

# Internationale Österreichische Staatsmeisterschaft Surprise Tiroler Meisterschaft Surprise

06.06. - 09.06.2024

Yachtklub Achenkirch YKA im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes





# **AUSSCHREIBUNG**

OeSV EDV Nummer 11758



# 1 Regeln

- **1.1** Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den "Wettfahrtregeln Segeln" (WRS) festgelegt sind.
- **1.2** Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des YKA, die Surprise Klassenbestimmungen und diese Ausschreibung.
- 1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- **1.5** Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.
- **1.6** Anhang T (Schlichtung) wird angewendet.

# 2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

# 3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- **3.1** Die Veranstaltung ist international offen für alle Boote der Klasse Surprise, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- **3.2** Alle Crewmitglieder müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum 03.05.2024 das Online-Formular unter www.yka.at ausfüllen und die geforderte Meldegebühr überweisen.
- 3.5 Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 50,- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- **3.6** Es gilt eine Mindestnennung von 12 Booten bei Meldeschluss 03.05.2024. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.7 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und die vorgesehenen Kontrollen der Ausrüstung durchlaufen hat, sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) und die Unterwerfung unter die Anti-Doping Regularien und die zugehörigen nationalen Spruchkörper (ÖADR und unabhängige Schiedskommission) bei der Registrierung unterschrieben haben.



# 4 Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt € 350,- und beinhaltet 2 Essen (für max. 4 Personen/Boot) Die Meldegebühr ist bis 03.05.2024 auf das Konto des YKA, IBAN AT63 2050 3003 0010 9444 unter Angabe von Surprise ÖSTM, Name des Skippers und Segelnummer zu überweisen.

# 5 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:

Freitag 07.06.24 von 9:00 bis 11:00 Uhr im Regattabüro des YKA

# 6 Ausrüstungskontrolle

Eine Ausrüstungskontrolle findet am 06.06.24 von 14:00 bis 18:00 Uhr und am 07.06.24 von 8:00 bis 11:00 Uhr im Gelände des YKA statt.

Unabhängig davon können Ausrüstungskontrollen während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

# 7 Erstes Ankündigungssignal

Freitag 07.06.24 um 13:00 Uhr

# 8 Letztes Ankündigungssignal

Am Sonntag 09.06.24 wird, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 15.00 Uhr gegeben.

Am Sonntag 09.06.24 wird, auch wenn die Serie nicht gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 17:00 Uhr gegeben.

# 9 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

# 10 Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

# 11 Strafsystem

Für die Klasse Surprise ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch eine Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

# 12 Wertung

Es sind 8 Wettfahrten vorgesehen. Werden 5 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung. Werden weniger als 5 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Sollten nicht mindestens 4 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Internationale Österreichische Staatsmeisterschaft sowie Tiroler Meisterschaft. Sollten nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta.

# 13 Betreuerboote

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet.

# 14 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden.



## 15 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

# 16 Preise

Folgende Preise werden vergeben:

- 16.1 Die siegreiche Crew erhält Medaillen von Sport Austria Österreichische Bundes-Sportorganisation und den Titel "Österreichischer Staatsmeister\*in 2024 in der Surprise-Klasse". Voraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft sämtlicher Crewmitglieder. Bei jeder anderen Kombination der Staatsbürgerschaft der Crewmitglieder erhält sie/er den Titel "Internationale/r Meister\*in 2024 von Österreich in der Surprise-Klasse", und dem besten bzw. der besten als Österreicher gestarteten Crew wird der Titel "Österreichischer Staatsmeister\*in 2024 in der Surprise-Klasse" (inkl. der Medaillen) zuerkannt.
- **16.2** Der besten als Tiroler gestarteten Crew wird der Titel "Tiroler Meister\*in 2024 in der Surprise-Klasse" (inkl. der Medaillen) zuerkannt.
- **16.3** Preise für die ersten drei Boote sowie Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer\*innen.

# 17 Haftung, Bilder, Daten

# **17.1** Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer\*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer\*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter\*in) oder als Schiedsrichter\*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer\*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

# 17.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.



# **17.3** Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

# 17.4 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmer\*innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür bevollmächtigte Person abzugeben.

# 17.5 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Anreisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Achenkirch örtlich und sachlich zuständige Gericht.

### 18 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

### Weitere Informationen 19

Weitere Informationen sind erhältlich auf der Homepage des YKA: www.yka.at Ergänzende Segelanweisungen werden bei der Registrierung ausgegeben.

Siegi Schwarz Präs.d.YKA

Josef Ascher Österr. Suprise-KV Herbert Schröter Sportwart d. YKA



















